

>> Übereinstimmungserklärung

für technische Produkte *aus Gummi*, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Name und Anschrift des Ausstellers:

Carl Nolte Technik GmbH
Mergenthalerstrasse 11-17
48268 Greven

J. 2021

Hiermit erklären wir, dass das Produkt: „**Molkereidampfschlauch, Typ: Biovast**“ den Anforderungen des Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 – in der jeweils aktuellen Fassung – entspricht und so produziert ist, dass es bei der Berührung mit Lebensmitteln unter den normalen oder vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Bestandteile auf Lebensmittel in Mengen abgibt, die geeignet sind, die menschlichen Gesundheit zu gefährden oder eine unvertretbare Veränderung der Zusammensetzung der Lebensmittel oder eine Beeinträchtigung der organoleptischen Eigenschaften der Lebensmittel herbeizuführen. Wir bestätigen die Beachtung der Forderungen bezüglich der Rückverfolgbarkeit des Produktes durch eine entsprechende Kennzeichnung bzw. einschlägige Unterlagen und Informationen gemäß Artikel 17 der EG-Verordnung. Zudem gewährleisten wir die Einhaltung der guten Herstellungspraxis (GMP) durch die in der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 geforderten Qualitätssicherungs- und Kontrollsysteme.

Die folgenden Regelungen über zulässige Materialien, Mengen- und Einsatzbeschränkungen (Positivlisten) werden eingehalten nach:

- ✓ BfR-Empfehlung XXI
- ✓ FDA CFR 21 § 177.2600
- ✓

Carl Nolte Technik

Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr. Technische Änderungen vorbehalten.